

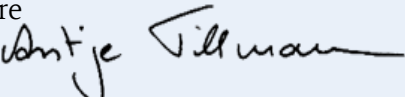


Liebe Leserinnen und Leser,

die gegenwärtigen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine im Asowschen Meer bedürfen dringend einer Deeskalation. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ukraine ihren Weg hin zu einem modernen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich starken Land gehen kann, das ein enger Partner von EU und NATO ist.

Im Übrigen ist die Rechtslage eindeutig: das Asowsche Meer ist kein Binnengewässer Russlands und die Ukraine muss Zugang zu ihren dortigen Häfen haben.

In einem Positionspapier mit dem Titel „Für eine starke demokratische und rechtsstaatliche Ukraine“, das die Unionsfraktion am Dienstag beschloss, heißt es dazu: „Von der internationalen Gemeinschaft muss alles getan werden, um die Spannungen im Asowschen Meer und an der Straße von Kertsch abzubauen. Dafür steht Moskau in besonderer Verantwortung.“

Ihre


Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Migrationspakt beschlossen

In dieser Woche haben wir uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auf einen gemeinsamen Antrag zum „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ geeinigt.

Der Antrag wurde am Donnerstag beschlossen.

Wir haben auf die öffentliche Diskussion reagiert und die strittigen Punkte im Migrationspakt deutlich in einem Beschluss des Bundestages herausgestellt. So stellt der Antrag u.a. klar, dass der Pakt im deutschen Interesse liegt, aber die nationale Souveränität Deutschlands nicht zur Disposition steht.

Sie finden den beschlossenen Antrag im Anhang.

.....

Digitalpakt Schule

Am Donnerstag wurde die Grundgesetzänderung beschlossen, die Grundlage für die Umsetzung des Digitalpakts Schule ist.

Durch den Digitalpakt Schule werden wir in dieser Legislaturperiode 3,5 Mrd. € für digitale Bildungsinfrastrukturen an den Schulen bereitstellen. Insgesamt werden über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 sollen die Schulträger die ersten Förderanträge bei den Ländern einreichen können.

Die klare Zuständigkeit der Länder für den Bildungsbereich und das Kooperationsverbot bleiben bestehen. Der Bund übernimmt nur Investitionskosten, keine regulären Betriebskosten und keine dauerhaften Personalkosten.

Mit der Grundgesetzänderung wurden auch die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bund die Länder auch ab 2020 beim sozialen Wohnungsbau unterstützen und er die Mittel für die Gemeindeverkehrsinfrastruktur bereits ab 2020 erhöhen kann.

Der Bundesrat wird am 14. Dezember abstimmen. Ob der Bundesrat zustimmen oder den Vermittlungsausschuss anrufen wird, ist allerdings noch offen.

.....

Förderung des Mietwohnungsneubaus

In dieser Woche haben wir das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus abschließend beraten.

Mit dem Gesetz werden die im Rahmen der Wohnraumoffensive vorgesehenen steuerlichen Anreize durch die Einführung einer zeitlich befristeten Sonderabschreibung umgesetzt.

Gegen Wohnungsmangel hilft vor allem zusätzliches Bauen. Die steuerliche Förderung setzt hier - neben dem Baukindergeld und den zusätzlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau - Impulse

durch Aktivierung privater Investoren. Damit kann Druck aus dem Mietwohnungsmarkt genommen und Entlastungen im unteren und mittleren Mietpreisbereich erreicht werden.

Konkret führen wir eine Sonderabschreibung für im Zeitraum vom 01. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 beantragte Bauvorhaben ein.

Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren bis zu jährlich 5 Prozent neben der linearen AfA betragen, insgesamt damit 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Um die Förderung zielgenau auszugestalten, wird sie auf Vorhaben begrenzt, die 3.000 € Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro Quadratmeter Wohnraum (ohne Grund und Boden) nicht überschreiten.

Die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wird auf 2.000 € gedeckelt.

.....

Klimakonferenz von Kattowitz

Wir haben den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur unmittelbar bevorstehenden Klimakonferenz in Kattowitz vom 3. - 14. Dezember beschlossen.

Darin fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer und globaler Ebene für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Erreichung der EU-Klimaziele 2030 einzusetzen.

Der Antrag fordert, auf nationaler Ebene den Weg der Treibhausgasreduktion konsequent weiterzugehen und darauf hinzuarbeiten, dass Deutschland sein Klimaziel 2020 so schnell wie möglich erreicht.

Dabei sind bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit, Kosteneffizienz und Kohärenz mit bestehenden europäischen Regelungen ebenso Grundsätze wie der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, der industriellen Wertschöpfungsketten und der Industriearbeitsplätze.

Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“

Am 30. November 1918 trat in Deutschland das allgemeine aktive und passive Wahlrecht für Frauen in Kraft.

Am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden.

Anlässlich der Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich engagierte Frauen unter Leitung der Vorsitzenden der Frauen Union Erfurt Prof. Dr. Eich-Born in Berlin begrüßt.

